



16-21/0995

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Friedberg/Hessen

Fraktionsvorsitzender: Dr. Klaus-Dieter Rack, 61169 Friedberg/H., klaus.rack@yahoo.de, Tel. 06031/4217

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

28.01.2019

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Behindertengerechte Fußgänger-Querungsanlagen im Stadtgebiet Friedberg

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welchem Zustand und technischem Standard die Fußgänger-Querungsanlagen in Friedberg sind und welche Nach- bzw. Umrüstungsbedarfe gemäß gesetzlicher Vorgaben zur Barrierefreiheit und Empfehlungen von Fachinstitutionen bestehen. Auch sind für notwendige Nach- bzw. Umrüstungen die erforderlichen Kosten zu ermitteln und im Haushalt bereitzustellen. Wo aus Gründen der Verkehrssicherheit dringlicher Herrichtungsbedarf besteht, sollten kurzfristig Haushaltsmittel eingesetzt werden.

Zur Jahresmitte 2019 soll der Stadtverordnetenversammlung ein Sachstandsbericht vorgelegt werden.

Begründung:

Mit dem Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (2002) und dem entsprechenden Gleichstellungsgesetz in Hessen (2004) wurden rechtliche Grundlagen für die Herstellung möglichst weitreichender Barrierefreiheit in Deutschland bzw. Hessen geschaffen.

Menschen mit Behinderungen sollen ihren Alltag möglichst eigenständig und ohne Fremdhilfe bewältigen und sich damit gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. Das heißt u.a. auch, sich im öffentlichen Verkehrsraum sicher und gefahrlos bewegen zu können. Das setzt voraus, dass öffentliche Plätze, Straßen und Wege und öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel gemäß Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes hergerichtet sind.

Erkennbar findet die Bereitschaft zu Planungen und Umsetzung von Barrierefreiheit u.a. im öffentlichen Verkehrsraum in Städten und Gemeinden zunehmend an Bedeutung, allerdings besteht bei der Verkehrsraumgestaltung mit Blick auf Barrierefreiheit noch etlicher Handlungsbedarf.

Betrachtet man in Friedberg allein die vorhandenen Fußgänger-Querungsanlagen wird man ein sehr unterschiedliches Bild erhalten, denn noch sind keineswegs alle dieser Anlagen auf dem erforderlichen Stand der Technik und der einschlägigen DIN-Vorgaben.

Blinde und sehbehinderte Menschen benötigen akustische Leitelemente und erfahrbare Bodenflächen als Wegemarkierung. Gehbehinderte können nur mit reduzierter Geschwindigkeit die Straße überqueren. Die Signalphasen der Lichtsignalanlagen sind entsprechend auszurichten. Für rollennutzende Personen sind abgesenkte Bordsteine an Querungsstellen wichtig und Bedienungsvorrichtungen (so z.B. Taster von Lichtsignalanlagen) müssen für sie genauso erreichbar sein wie für kleinwüchsige Menschen.

Es sollte deshalb festgestellt werden, welchen Zustand und Standard die einzelnen Querungsanlagen in Friedberg haben und welche Nach- bzw. Umrüstungsbedarfe gemäß gesetzlicher Vorgaben und Empfehlungen von Fachinstitutionen, wie der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, bestehen. Auch sind für notwendige Nach- bzw. Umrüstungen die erforderlichen Kosten zu ermitteln und im Haushalt bereitzustellen. Wo aus Gründen der Verkehrssicherheit dringlicher Herrichtungsbedarf besteht, sollten auch kurzfristig Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Klaus-Dieter Rack
SPD-Fraktionsvorsitzender